

28.01.2020

Ausschreibung // Entwurf_3

1. ALLGEMEINES

2020 wird der Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ zum 21. Mal durchgeführt. Er dient als Vorstufe zum Landes- und Bundeswettbewerb 2021/2022. Nachstehende Durchführungsrichtlinien gelten:

2. ZIELE

Bürger*innen im Landkreis Cloppenburg sollen dazu bewegt werden, die Zukunftschancen ihrer Dörfer zu erkennen und aktiv in die Hände zu nehmen, um mit bürgerschaftlichem Engagement und Eigenleistung für den eigenen Lebensraum Verantwortung zu übernehmen.

Bei der Bewertung wird von der Unverwechselbarkeit eines jeden Dorfes oder jeder Bauerschaft ausgegangen. Entscheidend sind dabei die Struktur und Konzeption, die sozialen und kulturellen Aktivitäten, das Erscheinungsbild von Dorf und Landschaft.

Zum Bewertungsrahmen gehören auch Themen wie Klimaschutz und Nachhaltigkeit.

3. TEILNAHME

– Teilnahmeberechtigt sind:

- Dörfer und Bauerschaften (zusammengehörende Ortsteile) mit überwiegend dörflichem Charakter,
- Dorfgruppen als Zusammenschluss mehrerer kleiner Ortsteile, die sich als Einheit verstehen.

Hinsichtlich der Nominierung für den Bundeswettbewerb besteht die Einschränkung von 3.000 Einwohner*innen.

– Nicht teilnahmeberechtigt sind:

- Neubausiedlungen, Siedlungssplitter und nicht in sich geschlossene Ortsteile von größeren Einheiten.

4. DURCHFÜHRUNG

4.1 ABLAUF

Infoveranstaltung / Ausgabe Ausschreibung und Anmeldeunterlagen

- **März / April 2020, Kreishaus Cloppenburg**

Anmeldeschluss zur Teilnahme

- **15. Mai 2020**

Bereisung der Kommission / ca. 35 Dörfer mit Reisebus

- **Mai / Juni / Juli 2020**

Abschlussfeier in Falkenberg

- **10. Oktober 2020**

Regionaler Vorentscheid und Landeswettbewerb 2021

Bundeswettbewerb 2022

4.2 VORBEREITUNG

Den am Wettbewerb beteiligten Dörfern und Bauerschaften wird die Bildung von Arbeitskreisen empfohlen, die notwendige Vorbereitungen treffen. Es wird angeregt, zur Beratung frühzeitig Vertreter der Gemeinde- oder Stadtverwaltung oder des Landkreises anzusprechen, um Aktivitäten abzustimmen. Vor Aufnahme der Arbeiten sollte ein auf die Bewertungsmerkmale

(vgl. Bewertungsrahmen) abgestimmtes Konzept aller Maßnahmen erstellt sowie der Ist-Zustand aufgenommen und z.B. durch Fotos dokumentiert werden. Dörfer und Bauerschaften, welche ein Dorferneuerungs- oder Flurneuerungsverfahren in Erwägung ziehen, beantragt haben oder durchlaufen, sollten die dortigen Beratungsangebote in ihrer Bewerbung einbinden. Die Dörfer melden sich mit dem Bewerbungsbogen (siehe Anhang) über ihre Kommunen beim Landkreis Cloppenburg zum Wettbewerb an.

4.3 BEWERTUNGSRAHMEN

Die Kriterien des Bewertungsrahmens werden vor dem Hintergrund der jeweiligen besonderen Bedingungen des Dorfes beurteilt. Eine Unterscheidung zwischen Dörfern und Bauerschaften entfällt.

Als Bewertungsrahmen sind 4 Teilaspekte, unter denen der dörfliche Lebensraum betrachtet wird, festgelegt. Dabei soll deutlich werden, welche Ziele sich die Einwohner*innen gesetzt haben und was getan wurde, um diese Ziele zu erreichen. Entscheidend ist dabei die Ausgangslage. Nachfolgende Merkmale zeigen den Bewertungsrahmen auf.

- 1. Struktur, Konzepte, Zusammenarbeit (Höchstpunktzahl 30)**
 - Dorfleitbild, Stärken- Schwächenprofil, Entwicklungsziel
 - Stand der Planungen: RROP, Flächennutzungsplan, Bauleitplanung, Dorferneuerungsplan, Umweltschutz und Nachhaltigkeit, etc.,
 - Funktionen des Dorfes (Wohnort, Landwirtschaft, Handwerk etc.),
 - Infrastruktur vor Ort (Nahversorgung, Energieversorgung, Telekommunikation, Digitalisierung, Verkehrseinrichtungen, , etc.),
 - Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsentwicklung,
 - Arbeitsplätze und Erwerbspotentiale am Ort und in der Region,
 - Bildungseinrichtungen (Kindergärten, Schule, Volkshochschule etc.),
 - dörfliche Kooperation und überörtliche Zusammenarbeit.

- 2. Soziales und Kulturelles (Höchstpunktzahl 25)**
 - Vereinsleben,
 - Kultur- und Freizeitangebot.
 - Jugend- und Seniorenarbeit,
 - Integration,
 - Pflege von Dorftradition und Brauchtum.

- 3. Baugestaltung und -entwicklung (Höchstpunktzahl 20)**
 - Bedarfsgerechte Gestaltung und Pflege öffentlicher Straßen und Plätze,
 - Zustand, Nutzung und Entwicklung ortsprägender Bauwerke, öffentlicher Gebäude und Anlagen, Umgang mit historischer, denkmalgeschützter Bausubstanz,
 - Ortsgerechte Gestaltung privater Gebäude, Liegenschaften (Zäune, Hecken, Freiraummöbel) und Wohnsiedlungen,
 - Integration von Neubaugebieten für Wohnen und Gewerbe und deren Anbindung an den bestehenden Ort, effizienter Umgang mit vorhandener Siedlungsfläche.

- 4. Grüngestaltung und -entwicklung (Höchstpunktzahl 25)**
 - Gestaltung und Pflege öffentlicher und privater Grünanlagen und Plätze nach ortstypischen Gesichtspunkten,
 - Schaffung und Erhalt naturnaher Lebensräume für Flora und Fauna,
 - Gestaltung, Unterhalt und Entwicklung örtlicher Fließ- und Stillgewässer.
 - Gestaltung des Ortsrandes,
 - Einbindung von Einrichtungen für Freizeit und Erholung im Außenbereich,

- schonender Umgang mit vorhandenem Landschaftspotential, insbesondere den natürlichen Ressourcen Boden, Wasser, Luft,
- Schaffung u. Erhalt von Lebensräumen für seltene Tier- u. Pflanzenarten,
- Erhaltung von kulturhistorischen Stätten, Boden- und Flurdenkmalen,
- Einrichtung umweltbildender Maßnahmen.

4.4 KOMMISSION

Die Kommission besteht aus 8 Personen

- Kreistag
 - 2 x CDU davon einer/eine Vorsitz
 - 1 x SPD
 - 1x übrige Abgeordnete
- Fachbewerter
 - 1 x Landfrauen
 - 1 x Heimatbund
 - 1 x Landwirtschaftskammer
 - 1 x Landkreis Cloppenburg

Die 4 Punkte des Bewertungsrahmens werden jeweils von einem Kreistagsmitglied und einem Fachbewerter besetzt.

- Organisation
 - Landkreis Cloppenburg (Planungsamt)

4.5 BEREISUNG

Die Bereisung erfolgt vorbehaltlich der Anmeldungen in einem Zeitraum von 3-4 Wochen Ende Mai bis Mitte Juni 2020 mit einem Bus.

5. AUSZEICHNUNGEN

5.1 PREISE

- Wanderstele für den Kreissieger.
- Preisgelder für die Dörfer von Platz 1 -10 mit folgender Staffelung:
 - 1. Platz **5.500,- Euro**
 - 2. Platz **2.500,- Euro**
 - 3. Platz **2.000,- Euro**
 - 4. – 5. Platz **1.500,- Euro**
 - 6. – 7. Platz **1.300,- Euro**
 - 8. – 9. Platz **1.100,- Euro**
 - 10. Platz **1.000,- Euro**
 - Alle weiteren erhalten ein Preisgeld von **500,- Euro**
- Zusätzliche Preisgelder für die besten 5 der „Kleinen Dörfer“ bis 300 Einwohner*innen mit folgender Staffelung:
 - Erstes **1.500,- Euro**
 - Zweites **1.000,- Euro**
 - Drittes **700,- Euro**
 - Viertes **700,- Euro**
 - Fünftes **700,- Euro**

Die beiden Besten der „Kleinen Dörfer“ werden zum Vorentscheid des Landeswettbewerbs gemeldet, unabhängig des Gesamtergebnisses. Die Gesamtzahl der zu meldenden Dörfer erfolgt entsprechend der Landesausreibung.

5.2 SONDERPREISE

Für beispielhafte Einzelleistungen, Einzelaktionen oder Initiativen, z.B. zum Thema Demographie oder Gemeinschaftsaktionen mit vielen Beteiligten, werden unter den teilnehmenden Dörfern bis zu 3 Sonderpreise vergeben. Sonderpreise können aus allen Bewertungsbereichen kommen.

Dörfer der Plätze 1 -10 oder 1-5 (kleine Dörfer) können keinen Sonderpreis erhalten.

Die Auszeichnung erfolgt mit einer Anerkennungsurkunde, Plakette und einem Geldpreis von je **1.000,- Euro**.

6 DATENSCHUTZ

Die Informationen gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (VO(EU) 2016/679) ist zu unterzeichnen und dem Bewerbungsbogen beizufügen.

7 ORGANISATION

Organisation und Durchführung obliegen dem Planungsamt des Landkreises Cloppenburg.

Landkreis Cloppenburg
Planungsamt
Eschstraße 29
49661 Cloppenburg
Telefon: 04471/15-356
Fax 04471/85697
E-Mail wegmann@lkclp.de
Internet: www.lkclp.de

ANLAGEN

- Datenschutzerklärung
- Bewerbungsbogen

Unser Dorf hat Zukunft
21. Kreiswettbewerb 2020



**AN
LANDKREIS CLOPPENBURG
61.5 DORFBILDPFLEGE
ESCHSTRASSE 29**

49661 CLOPPENBURG

Fragebogen

ALLGEMEINES

Ortschaft:

Stadt/Gemeinde:

Träger des Wettbewerbs
(Heimatverein/Dorfverein etc.):

Vorsitzender / Ansprechpartner:

Bankverbindung (wichtig): Kontoinhaber:

IBAN:

E-Mail:

Treffpunkt angeben:

SONDERPREIS

besondere Einzel- oder Gemeinschaftsaktion, die die Zukunftsfähigkeit des Ortes unterstützen (Beschreibung in kurzen Stichworten):

Mit der Verarbeitung der Daten im Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ entsprechend dem **Informationsblatt Datenschutz vom 03.03.2020** bin ich einverstanden.

.....
Unterschrift / Stempel / Datum

ANMELDUNG

Durch die Stadt-/Gemeindeverwaltung auszufüllen!

Die Stadt/Gemeinde stimmt der Teilnahme des Dorfes / der Bauerschaftam 21. Kreiswettbewerb 2020 „Unser Dorf hat Zukunft“ zu.

.....
Unterschrift / Stempel / Datum

Rückgabe der Anmeldung bis zum 15. Mai 2020 :

BESCHREIBUNG DER AKTIVITÄTEN DER LETZTEN 3 JAHRE (nur Stichworte)

Zu den Bewertungspunkten

1. **Struktur, Konzepte, Zusammenarbeit:** (z.B. Stärken-/ Schwächen Profil, Agenda, Leitbild, Aufstellung von Entwicklungsplänen, Ver- und Entsorgungskonzepte, Initiativen des Gewerbe, Handels Dienstleistung und der Landwirtschaft etc.)

2. **Soziales und kulturelles:** (z. B. Brauchtumspflege, Heimatpflege, Kinder-, Jugend und Seniorenarbeit, Sozialarbeit, Sport, etc.)

3. **Bauliche Gestaltung:** (z.B. Gebäude, Plätze, Ortsmitte, Denkmalpflege, etc.)

4. **Grüngestaltung und Dorf in der Landschaft** (z.B. öffentl. Grünanlagen, Gärten, Dorfrand, Stalleingrünung Erhaltung der Natur, etc.)

Infoblatt Datenschutz vom 03.03.2020

Informationen gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (VO(EU) 2016/679)

Ab 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen: Soweit es für die Durchführung des Kreiswettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der DS-GVO.

- 1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung, Art. 13 Abs. 1 a) und b), Art. 14 Abs. 1 a) und b):** Zuständige Stelle für die Verarbeitung der Daten im Rahmen der Durchführung des Kreiswettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ ist das Planungsamt des Landkreises Cloppenburg. Dieses ist „Verantwortlicher“ im Sinne des Art. 13 DS-GVO. Sie erreichen es unter folgender Adresse: Landkreis Cloppenburg, Der Landrat, 61 – Planungsamt, Eschstraße 29, 49661 Cloppenburg oder Postfach 14 80, 49644 Cloppenburg.

Den zuständigen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender Adresse:

E-Mail: knoeller@kdo.de, Herr Knöller, Datenschutzbeauftragter des Landkreises Cloppenburg, Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)

- 2. Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten, Art. 13 Abs. 1 c) und e); Art. 14 Abs. 1, Art. 14 Abs. 5 b):**

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt durch den Landkreis Cloppenburg, Planungsamt für die Durchführung des Kreiswettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“.

Im Rahmen der Bereisung der Dörfer und bei Veranstaltungen werden Fotos erstellt, die zu Dokumentationszwecken gespeichert und ggf. auch für Veröffentlichungen genutzt werden.

Für die Teilnahme am Landes- und Bundeswettbewerb werden die Daten an die hierfür zuständigen Stellen (Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Referat 306, Calenberger Str. 2, 30169 Hannover bzw. Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Referat 325 - Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung, Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn) weitergegeben.

- 3. Speicherdauer, Art. 13 Abs. 2 a), Art. 14 Abs. 2 a):**

Die Wettbewerbsunterlagen mit den personenbezogenen Daten werden zur Dokumentation der Dorfhistorie gem. Art. 17 Abs.3 d) auch nach Abschluss des Wettbewerbs dauerhaft gespeichert.

- 4. Betroffenenrechte, Art. 13 Abs. 2 b), d) und e), Art. 1 Abs. 2 c), d), e) und f):**

Sie haben das Recht, von der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle Auskunft darüber zu verlangen, welche personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet werden. Sie haben das Recht auf Berichtigung, soweit unrichtige personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet werden. Sie haben das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit sowie auf Widerspruch, wenn hierfür die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Sollten notwendige Daten nicht bereitgestellt werden, ist keine Teilnahme am Kreiswettbewerb möglich. Sie haben zur Gewährleistung einer fairen und transparenten Datenverarbeitung ein Beschwerderecht. Zuständig hierfür ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, Telefon: (0511) 12-4500, Fax: 0511-120-4599, E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de.

- 5. Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten, Art. 13 Abs. 3, Art. 14 Abs. 4:**

Es ist nicht beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden.